

Nummer: **03**
Bearbeitungsstand: 12/2022

Betriebsanweisung
elektrische Handwerkzeuge

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Betriebspunkte & Lager BsS**



1. ANWENDUNGSBEREICH

- Diese Betriebsanweisung gilt für die BsS Bergsicherung Sachsen GmbH.
- Sie gilt für Arbeiten mit elektrischen Handwerkzeugen.
- Diese Betriebsanweisung regelt die Benutzung elektrischer Handwerkzeuge.

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Durch elektrische Körperdurchströmungen insbesondere bei Beschädigungen; diese können zu Verbrennungen, Verkrampfungen, Herzammerflimmern und zum Herzstillstand führen.
- Bei starkem Lärm (ab 80 dB(A)) besteht die Gefahr von Gehörschädigungen.
- Gefahren durch das Benutzen von elektrischen Handwerkzeugen ergeben sich durch wegfliegende Werkstücke, außer Kontrolle geratenes Werkzeug, Schneiden, quetschen, herabfallende Werkstücke, Lärm und Staub.
- Es ist zu gewährleisten, dass nur geprüfte Werkzeuge und Geräte benutzt werden (festgelegte Prüffristen einhalten-Kontrolle an Hand der Datenbank).



3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Es dürfen keine schadhaften Maschinen verwendet werden.
- In elektrische Handmaschinen nur die dafür zugelassenen Werkzeuge einspannen (z. B. bei Schleif- und Trennscheiben).
- Elektrische Betriebsmittel nur bei sicherem Stand und noch zu bewältigendem Drehmoment mit beiden Händen führen.
- Schutzeinrichtungen nicht abmontieren oder blockieren.
- Geräte entsprechend der Umwelteinflüsse (z.B. tropf-, sprüh-, strahl-, staubgeschützt) einsetzen.
- Je nach Arbeitsumgebung persönliche Schutzausrüstung benutzen: Schutzhelm, Schutzschuhe, Gehörschutz, Schutzbrille, Handschuhe (nicht bei drehenden Werkzeugen) etc.



4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN



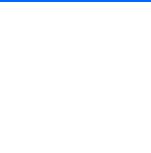
- Netzstecker ziehen und zeitnah die zuständige verantwortliche Aufsichtsperson informieren um Maßnahmen zur Mängelbeseitigung zu veranlassen.

5. ERSTE HILFE



- Unfallstelle sichern, **Erste Hilfe leisen**, Verunfallte Person bergen, ggf. weitere Hilfe herbeirufen, z.B. Kollegen und Ersthelfer heranziehen.
- Unfall melden
- **ggf. Notruf: 112 absetzen - Havariemerkblatt beachten!**
- Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im **Verbandbuch eintragen**.

6. INSTANDHALTUNG



- Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen
- Regelmäßige Prüfungen (z.B. elektrisch, mechanisch) durch befähigte Personen


Unternehmer/Geschäftsleitung